

Der Landrat



Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh  
Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Postfach 10 18 79

44608 Herne

→ AL 3 /  
PL Ledebur z.w.V.  
→ 0.10 z.w.V.

## Abteilung Finanzen

### Ansprechperson

Herr Dewner  
Gebäudeteil 4  
Raum 2405  
Telefon +49 5241 85-1076  
Fax +49 5241 85-31046  
J.Dewner@kreis-guetersloh.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
1.5

Datum  
27.09.2023

## Überörtliche Prüfung beim Kreis Gütersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Ihnen im Rahmen der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen habe ich eine Stellungnahme vorbereitet.

Die Stellungnahme ist vom Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung (WDFR) in seiner Sitzung am 11.09.2023 beraten worden. Auf Basis des Ergebnisses der Beratungen des WDFR hat der Kreistag des Kreises die Stellungnahme in seiner Sitzung am 25.09.2023 einstimmig beschlossen.

Gem. § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung überreiche ich Ihnen die Stellungnahme. Die Bezirksregierung Detmold erhält ebenfalls eine Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Adenauer

## Anlage

### Postanschrift

Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

### Sitz

Kreishaus Gütersloh  
Herzebrocker Straße 140

### Zentrale

Telefon +49 5241 85-0  
Fax +49 5241 85-4000  
www.kreis-guetersloh.de

### Bankverbindungen

#### Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34  
BIC WELADED1HAW

#### Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14  
BIC WELADED1WDB

#### Sparkasse

##### Gütersloh-Rietberg-Versmold

IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68  
BIC WELADED1GTL

##### Volksbank Bielefeld-Gütersloh

IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00  
BIC GENODEM1GTL

### Öffnungszeiten

montags - mittwochs: 08:00 - 16:00 Uhr  
donnerstags: 08:00 - 17:30 Uhr  
freitags: 08:00 - 12:00 Uhr

Wir empfehlen eine vorherige  
Terminabsprache.

Die nach der EU-Datenschutz-  
grundverordnung (EU-DSGVO)  
mitzuteilenden Informationen  
finden Sie auf unserer Internetseite  
<https://www.kreis-guetersloh.de/dsgvo>

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Der Kreis Gütersloh hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen nicht ein. Die Entscheidungsträger sind über ein regelmäßiges Finanzberichtswesen jedoch unter-jährig über die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung informiert. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die gpaNRW empfiehlt das unterjährige Finanzberichtswesen um Aussagen zur Liquiditäts- und Kreditentwicklung zu erweitern.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung zur fristgemäßen Anzeige der Haushaltssatzungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		<b>Stellungnahme</b> Über die Liquiditäts- und Kreditentwicklung wird bereits jetzt berichtet. Im Vorbericht zum Haushalt wird der Liquiditätsverlauf des Vorjahres dargestellt. Zudem wird die Entwicklung der Verschuldung rückblickend über mehrere Jahre abgebildet und die Kalkulation der Kreditemächtigung des maßgeblichen Planungsjahres erläutert. Im Anhang zum Jahresabschluss wird das Ist-Ergebnis des Jahres dargelegt.
F2	Der Kreis Gütersloh hat zumindest einen Teil der Aufwandssteigerungen durch eigenes Handeln kompensiert. Mittelfristig werden neben den Personalaufwendungen vor allem die sozialen Aufwendungen sowie die Landschaftsumlage weiter stark ansteigen. Die eigenen Handlungsspielräume bleiben dadurch beeinträchtigt.	E2	Der Kreis Gütersloh sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln. Ziel sollte es sein, zumindest einen Teil der steigenden Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. So kann der Kreis nachhaltig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner kreisangehörigen Kommunen nehmen.
	<b>Stellungnahme</b> Die Einschätzung zur erwarteten mittelfristigen Entwicklung der angesprochenen Haushaltspositionen wird geteilt.		<b>Stellungnahme</b> Die Haushaltsplanung des Kreises orientiert sich grundsätzlich daran, die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen und dem Rücksichtnahmegebot gem. § 9 KrO nachzukommen. Die geringe Anzahl der Stellungnahmen von Gemeinden zum Kreishaushalt, in einzelnen Haushaltsjahren sogar der vollständige Verzicht auf die Abgabe von Stellungnahmen bringt das sicherlich zum Ausdruck.  Jede Haushaltplanung des Kreises steht unter der Maßgabe, die Ansatzplanung grds. restriktiv vorzunehmen (s. z. B. Beschluss zum Eckwerteverfahren 2024, DS-Nr. 5973). Allerdings wird der Haushalt, wie die GPA ja festgestellt hat, wesentlich vom Transferaufwand im Sozial-, Jugendhilfe- und Jobcenterbereich sowie von der Verpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband geprägt. Bei diesen Aufgaben, die weitgehenden gesetzlichen Bindungswirkungen unterliegen, greifen Konsolidierungsüberlegungen hinsichtlich der grds. Aufgabenerledigung und hinsichtlich des Umfangs der Aufgabendurchführung nicht oder nur in ganz geringem Maße. Tarif- oder Besoldungsentwicklungen und die im Besoldungsbereich damit verbundenen Auswirkungen auf Pensionsrückstellungen sind ebenfalls nicht steuerbar. Im Personalbereich kann ausschließlich über den Stellenplan gesteuert werden, was mit der Durchführung von Stellenbemessungsverfahren, dem unterstützenden Einsatz von Digitalisierung unternommen wird.  Im Übrigen müssten im Wesentlichen die sogenannten freiwilligen Leistungen des Kreises für Konsolidierungszwecke zur Disposition gestellt werden.
F3	Der Kreis Gütersloh überträgt regelmäßig konsumtive und investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Der dann zur Verfügung stehende Ansatz kann im investiven Bereich jedoch nur zu weniger als der Hälfte tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die gpaNRW sieht hier Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Der Kreis Gütersloh sollte darauf achten, seine investiven Maßnahmen bei den nächsten Haushaltsplanungen realitätsnaher zu veranschlagen. Voraussetzung für eine Veranschlagung sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KomHVO sein.

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Haushaltsermächtigungen werden in jedem Jahresabschluss in das Folgejahr übertragen und im Anhang zum Jahresabschluss aufgelistet. Im konsumtiven Haushaltsbereich wird dies auch aus Gründen der Budgetierung von Haushaltsmitteln (z. B. bei den sog. Schulbudgets) vorgenommen.</p> <p>Im investiven Bereich bestimmt der Baufortschritt von Maßnahmen oder die Dauer eines Beschaffungsprozesses die Höhe von Übertragungen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die vom Kreis vorgesehenen investiven Maßnahmen werden grds. sorgfältig geplant und kalkuliert, auch im Sinne der oben angeführten Rechtsvorschrift. Jahresbezogene Haushaltsveranschlagungen stimmen zwar nicht immer mit dem Jahresergebnis überein. Bisher konnten aber bei Baumaßnahmen bezogen auf das Gesamtprojekt signifikante Ausgabemehrbedarfe i. d. R. vermieden werden.</p> <p>Soweit in einzelnen Haushaltsjahren Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft wurden, liegt das auch am aktuellen Marktgeschehen im Bausektor. So ist z. B. nicht immer gewährleistet, ausreichend Wettbewerbsteilnehmer bei allen Ausschreibungen zu finden</p> <p>Hinzu können aus verschiedenen Gründen Verzögerungen beim Baufortschritt (ggf. auch witterungsbedingt) kommen und/oder Umplanungen während der Bauphase in alten Bestandsobjekten nötig werden.</p>
F4	<p>Der Kreis Gütersloh nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei vereinzelt auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.</p>	E4.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Kreis hat eine gute sogenannte Sonderpostenquote, wie die GPA in ihrer Prüfung festgestellt hat (sh. Seite 60 des Prüfungsberichtes). Sonderposten sind Mittel, die von Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Das zeigt, dass der Einsatz von Fördermitteln bereits jetzt regelmäßig geprüft und durchaus erfolgreich zum Abschluss gebracht wird.</p> <p>Das Prüfungsergebnis der GPA liefert keinen Beleg dafür, dass der von der GPA vertretene zentrale Prozessansatz zu besseren Ergebnissen führt.</p> <p>Dennoch soll die Thematik weiter im Blick behalten und die zurzeit vorhandenen Strukturen weiterentwickelt werden.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Überlegungen, Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen, werden bereits jetzt regelmäßig angestellt. Die Notwendigkeit ergibt sich ja unmittelbar aus den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Grundsätze zur Finanzmittelbeschaffung und den hier getroffenen Regelungen zur Nachrangigkeit der Kreisumlage oder einer Kreditaufnahme.</p> <p>Maßnahmen im Sinne einer zentralen Fördermittelverwaltung und -akquise sollen erst nach näherer Untersuchung (insbesondere der damit verbundenen Frage zusätzlichen Personalbedarfs) dazu ergriffen werden.</p>
		E4.2	<p>Der Kreis Gütersloh sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ausführungen zu F4 /E4.1 wird zurzeit von einer zentralen Dokumentation Abstand genommen.</p>
F5	<p>Der Kreis Gütersloh hat kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.</p>	E5.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Siehe Ausführungen zu F4.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ausführungen zu F4 wird zurzeit von einer zentralen Dokumentation Abstand genommen.</p>
		E5.2	<p>Der Kreis sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.</p>

Feststellung		Empfehlung	
			<b>Stellungnahme</b> Die Politik wurde und wird über wesentliche Förderprojekte (z. B. gute Schule 2020, Digitalpakt, Breitbandausbau) informiert.
<b>Tax Compliance Management System</b>			
F1	Der Kreis Gütersloh verfügt noch nicht über eine Dienstanweisung zum TCMS. Die Dienstanweisung und die Strukturen des TCMS werden derzeit erarbeitet und müssen anschließend noch in die Praxis umgesetzt werden.	E1	Der Kreis Gütersloh sollte die begonnene Erarbeitung der Regelungen einer Dienstanweisung für das TCMS weiter vorantreiben und die Dienstanweisung bis spätestens 31. Dezember 2024 in Kraft setzen. Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten hierin eindeutig geregelt werden. Hierzu gehört, die Aufgaben und Funktionen von Personen, die mit den steuerlichen Aufgaben betraut sind, in der Dienstanweisung oder im Handbuch festzuschreiben. Auch Vertreter bzw. Vertreterinnen sollten für alle mit steuerlichen Aufgaben betraute Mitarbeitende benannt werden.
	<b>Stellungnahme</b> Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		<b>Stellungnahme</b> Die Dienstanweisung des Kreises Gütersloh zum TCMS befindet sich derzeit in der finalen Fertigstellung und soll formal spätestens bis Ende 2023 / Anfang 2024 in Kraft gesetzt werden. Die o.g. Punkte werden in die Dienstanweisung aufgenommen.
F2	Der Kreis Gütersloh hat eine Bestandsanalyse 2018 mit steuerlicher Beurteilung durchgeführt. Derzeit wird die Bestandsanalyse aktualisiert. Ein Fortschreibungsprozess der Bestandsanalyse ist noch nicht implementiert. Eine Risikoanalyse wird derzeit vorgenommen.	E2.1	Der Kreis Gütersloh sollte kurzfristig einen Prozess zur laufenden Fortschreibung der Bestandsaufnahme und –analyse einrichten. Dieser sollte in die noch zu erstellende Dienstanweisung zum TCMS aufgenommen und beschrieben werden sowie umgehend in die Praxis umgesetzt werden.
	<b>Stellungnahme</b> Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		<b>Stellungnahme</b> Der Kreis Gütersloh nimmt einmal im Jahr eine Abfrage bei den Fachabteilungen vor, mit der geklärt wird, ob die seinerzeit steuerlich geprüften Sachverhalte noch aktuell sind. Zudem ist im Entwurf der Dienstanweisung festgehalten, dass die Fachabteilungen der Abteilung Finanzen neue Sachverhalte mit möglicher steuerlicher Relevanz zur steuerlichen Würdigung vorzulegen haben. Ferner ist der Abteilung Finanzen durch die Fachabteilungen einmal jährlich eine entsprechende Vollständigkeitserklärung zu übermitteln, dass sämtliche steuerrelevanten Sachverhalte gemeldet wurden.
		E2.2	Der Kreis Gütersloh sollte eine Vertragsinventur und ein Vertragsscreening durchführen. Die Einführung einer Software unterstützt diesen Prozess.
			<b>Stellungnahme</b> Die einnahmeseitige Prüfung der Verträge des Kreises ist bereits in der Vergangenheit im Rahmen einer Vertragsinventur durch ein Steuerberatungsbüro vorgenommen worden. Hierbei wurden auch die daraus resultierenden (zukünftigen) steuerlichen Pflichten durch das Steuerberatungsbüro geprüft. Seitdem neu abgeschlossene Verträge werden der Kämmerei in aller Regel zur steuerlichen Prüfung vorgelegt. Eine Softwarelösung zum Vertragsmanagement wird darüber hinaus eingeführt.

Feststellung		Empfehlung	
		E2.3	Der Kreis Gütersloh sollte klare Regelungen zum Vertragsmanagement schriftliche festlegen, welche mindestens die Zuständigkeiten und Abläufe enthalten. Steuerliche Prozesse sollten bei der Implementierung des Vertragsmanagements berücksichtigt und eingerichtet werden. Diese sind in der noch zu erstellenden Dienstanweisung zum TCMS aufzunehmen und zu beschreiben.
			<b>Stellungnahme</b> Im Entwurf der Dienstanweisung zum TCMS werden entsprechende Mitwirkungspflichten der Fachabteilungen zur Vorlage neuer Vertragsentwürfe zur steuerlichen Beurteilung festgehalten.
		E2.4	Der Kreis Gütersloh sollte wie angestrebt, eine erste Risikomatrix erstellen und vorhalten. Maßnahmen zur Risikominimierung und Risikoverantwortliche sollten benannt sein.
			<b>Stellungnahme</b> Eine Risikomatrix inklusive der o.g. Punkte liegt in erster Fassung bereits vor. Die finale Fertigstellung und weitere Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen erfolgt im Rahmen des weiteren Aufbaus des TCMS.
		E2.5	Eine Fortschreibung der Risikoanalyse ist erforderlich. Der Kreis Gütersloh sollte nicht nur allgemeine Risiken, sondern auch individuelle Risiken des Kreises, sukzessive aufnehmen und beurteilen. Er sollte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Fortschreibung der Risikoanalyse in der Dienstanweisung regeln. Außerdem ist ein Prozess zu implementieren, der die Fortschreibung von neu bekannt gewordenen Risiken sicherstellt.
			<b>Stellungnahme</b> Der Kreis Gütersloh wird die o.g. Empfehlung im Rahmen der weiteren Einführung des TCMS berücksichtigen.
F3	Prozesse zur Informationsbeschaffung und –bereitstellung sind beim Kreis Gütersloh noch nicht implementiert. Ein Schulungs- und Fortbildungskonzept und ein Berichtswesen an den Verwaltungsvorstand müssen noch erarbeitet werden.	E3.1	Der Kreis Gütersloh sollte die Informationsbeschaffung zu steuerrechtlichen Fragestellungen weiter ausbauen und standardisieren. Er sollte insbesondere einschlägige Informationen, z.B. BMF-Schreiben, beschaffen und den mit steuerrechtlichen Fragen betrauten Mitarbeitenden zugänglich machen.
	<b>Stellungnahme</b> Wird (zustimmend) zur Kenntnis genommen.		<b>Stellungnahme</b> Der Kreis Gütersloh erhält bereits jetzt über den entsprechenden Spitzenverband relevante BMF-Schreiben zu steuerrechtlichen Angelegenheiten, die den betroffenen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen zur Informationsbeschaffung befinden sich derzeit in der Prüfung.
		E3.2	Die geplante Intranetseite zur Bereitstellung von Dokumenten und Informationen zu steuerrechtlichen Themen sollte zur einfachen Handhabung für die Nutzer gut strukturiert sein. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die Nutzer die Informationen über z. B. neu eingestellte Dokumente erhalten. Ergänzend sollten erläuternde bzw. zusammenfassende Hinweise zu komplexen Themen durch die Kämmerei gegeben werden.

Feststellung		Empfehlung	
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Sämtliche Unterlagen zum TCMS sollen den Mitarbeitern des Kreises Gütersloh nach Fertigstellung im kreiseigenen Intranet in übersichtlicher Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Informationen zu veränderten oder neu eingestellten Dateien oder sonstigen Infos sollen durch die Kämmerei an die jeweiligen steuerlichen Ansprechpartner der Fachabteilungen weitergegeben werden.</p>
		E3.3	<p>Der Kreis sollte ein verpflichtendes praxisorientiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept erstellen. Das Konzept sollte den Umfang und die wesentlichen Inhalte der notwendigen Schulungen enthalten. Die Durchführung und die Teilnehmenden der Schulungen sollten dokumentiert werden. In der Dienstanweisung zum TCMS sollte das Schulungs- und Fortbildungskonzept verankert werden.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der aktuelle Entwurf der Dienstanweisung zum TCMS sieht entsprechende Pflichten zur Teilnahme an steuerlichen Schulungen und Informationstagen vor. Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird im Rahmen der Dokumentation zum TCMS für jede Maßnahme durch Teilnehmerlisten oder Teilnahmebestätigungen festgehalten.</p>
		E3.4	<p>Der Kreis Gütersloh sollte ein Berichtswesen an die Verwaltungsführung einrichten. Die regelmäßigen Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen, z.B. in einem Abschnitt „Tax Compliance“, aufgenommen werden. Regelungen zum Berichtswesen sollten in der Dienstanweisung zum TCMS aufgenommen werden.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Entwürfe der Unterlagen zum TCMS sehen entsprechende Informationen an alle Beteiligten bei relevanten Veränderungen vor.</p>
F4	Die Prozesse der Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung sowie der Ein- und Ausgangsrechnungen sind im ersten Entwurf skizziert. Die beratende Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft liegen diese zur Abstimmung und ggfs. Anpassung vor.	E4.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die Prozessskizzierung abschließen und über die Dienstanweisung zum TCMS implementieren. Er sollte die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und –erklärung detailliert festschreiben. Ferner sollte er zu den einzelnen Arbeitsschritten verbindlich regeln, welche Person diese zu welchem Zeitpunkt ausführt. Ebenfalls sollte der Kreis Vertretungen verbindlich festlegen.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Prozesse befinden sich in der finalen Fertigstellung und werden der noch in Kraft zu setzenden Dienstanweisung zum TCMS beigelegt. Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelungen finden in der Dienstanweisung ebenfalls Berücksichtigung.</p>
		E4.2	<p>Zukünftig sollte der Kreis Gütersloh das Vier-Augen-Prinzip bei dem Prozess der Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung anwenden und in der Dienstanweisung bzw. in der Prozessskizze verankern.</p>

Feststellung		Empfehlung	
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Ein Vier-Augen-Prinzip besteht bereits bei der Verbuchung der steuerrelevanten Daten in der Buchhaltungssoftware des Kreises. Die Erforderlichkeit der Einrichtung des Vier-Augen-Prinzips zur reinen Übernahme der Daten aus der Buchhaltungssoftware in die entsprechenden ELSTER-Formulare zur Abgabe der o.g. Erklärungen wird noch geprüft.</p>
		E4.3	<p>Der Kreis kann die Kontrollen beispielsweise durch den Vergleich der Daten zu Vorquartalen/-monaten weiter ausbauen. Höhere Abweichungen kann er hierbei näher betrachten und analysieren.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Bereits jetzt werden stichprobenartige Kontrollen der Meldungen vorgenommen (Vergleich mit Vormonaten/Vorjahren, Kontrollen ausländischer Bankverbindungen, etc.).</p>
		E4.4	<p>Der Kreis Gütersloh sollte Termine und Fristen für alle zugänglich machen und auch für andere Steuerarten hinterlegen, z.B. als Anlage der Dienstanweisung zum TCMS. Außerdem sollte er eine Fristenkontrolle einführen, z.B. durch Vorgesetzte. Diese Kontrolle sollte er verbindlich in der Dienstanweisung zum TCMS regeln.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Eine Übersicht zu steuerlichen Fristen ist Bestandteil des Entwurfs der Unterlagen zum TCMS, die im weiteren Verlauf des Jahres im Intranet für alle Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Entsprechende Mitwirkungspflichten zur Fristwahrung sind im Entwurf der Dienstanweisung zum TCMS festgehalten.</p>
F5	Der Kreis Gütersloh hat erste Überlegungen hinsichtlich der Überwachung und Verbesserung des TCMS getroffen.	E5.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte bereits im Einführungsprozess des TCMS Kontrollen erarbeiten und verbindlich regeln. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen sollte er dokumentieren.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Kontrolle des TCMS soll zukünftig mindestens einmal jährlich durch die Abteilung Finanzen erfolgen. Zudem soll auch das Referat Revision und Datenschutz zukünftig entsprechende Kontrollaktivitäten z.B. im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung wahrnehmen.</p>
		E5.2	<p>Im Anschluss des Einführungsprozesses des TCMS sollte der Kreis Gütersloh zügig ein Überwachungssystem aufbauen und in die Praxis umsetzen. Darüber hinaus sollte der Kreis Maßnahmen zur Überwachung entwickeln und möglichst eine unabhängige Stelle (z.B. Rechnungsprüfungsamt oder ein externer Dritter) dafür einsetzen..</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>siehe Stellungnahme zu Empfehlung E5.1 oben</p>

Feststellung		Empfehlung	
Informationstechnik			
F1	Für den Kreis Gütersloh bestehen zwar eingeschränkte Einflussmöglichkeiten bei seinem Hauptdienstleister regio iT GmbH. Insgesamt gesehen kann der Kreis Gütersloh jedoch den größten Teil seiner IT-Leistungen und die daraus resultierenden Kosten direkt beeinflussen, wenngleich er seine Steuerungsmöglichkeiten intensiver nutzen kann.	E1	Der Kreis Gütersloh sollte seine derzeitigen Bemühungen für eine verbesserte Steuerungssituation fortführen und insbesondere weiter an seiner IT-Strategie arbeiten.
	<b>Stellungnahme</b> Trifft zu. In der Vergangenheit wurden keine zus. Ressourcen für Steuerung von DL zur Verfügung gestellt. Der Bedarf steigt jedoch.		<b>Stellungnahme</b> Im Jahr 2022 hat der Kreis Gütersloh begonnen, die Steuerungsfunktion im Bereich der IT-Dienstleistungen einzuführen und plant, diese weiter auszubauen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Hauptdienstleister regio iT GmbH, um eine klare Steuerungsstruktur zu etablieren und effiziente Kontrolle über die IT-Leistungen zu gewährleisten. Im Kreis Gütersloh wurde im ersten Quartal 2023 gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine umfassende IT-Strategie entwickelt, die langfristige Ziele und Prioritäten für die IT-Entwicklung festlegt. Für die Umsetzung der Strategie sind entsprechende Mittel bereitzustellen.
F2	Die IT-Kosten des Kreises Gütersloh sind im interkommunalen Vergleich gering. Die sehr niedrigen Personalkosten des Kreises bedeuten ein Risiko, da die langfristige Umsetzung von Digitalisierungszielen darunter leiden könnte.	E2	Der Kreis Gütersloh sollte die Anzahl seiner IT-Stellenanteile kritisch hinterfragen.
	<b>Stellungnahme</b> Trifft zu und Maßnahmen sind eingeleitet.		<b>Stellungnahme</b> Im Rahmen der IT-Strategie setzt der Kreis Gütersloh Maßnahmen zur Stärkung des Personals um. Aufgrund steigender Digitalisierung und erhöhter IT-Anforderungen reichen die aktuellen Ressourcen nicht aus. Bereits 2022 entstand eine Stelle für Digitalisierung, gefolgt von zwei ausgeschriebenen IT-Sicherheitsstellen 2023. Für 2024 sind zusätzlich eine Stelle für Digitalisierung, zwei für den Helpdesk und eine für Anwendungsbetreuung geplant. Diese Schritte zeigen das Engagement des Kreises Gütersloh, dem Bedarf gerecht zu werden. Neue Stellen und gezielte Anpassungen der Personalsituation sind entscheidend, um den wachsenden IT-Herausforderungen zu begegnen.
F3	Der Kreis Gütersloh kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Das Online-Angebot des Kreises ist jedoch, wie bei fast allen anderen Kreisen auch, noch sehr ausbaufähig.	E3	Der Kreis Gütersloh sollte weiter daran arbeiten mehr strukturierte Datensätze für wesentlich mehr Online-Antragsverfahren zu erhalten.
	<b>Stellungnahme</b> Trifft zu.		<b>Stellungnahme</b> Die Fortschritte im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) beeinflussen die Entwicklungen im Kreis Gütersloh. Insbesondere bei den EFA-Leistungen (Einer für Alle) ist geplant, Dienstleistungen zu übernehmen. Aufgrund der verzögerten Umsetzung des OZG sind viele dieser Services jedoch noch nicht verfügbar. Dies hat dazu geführt, alternative Ansätze zu erwägen, die neben der Nutzung von OZG-Diensten in Betracht gezogen werden können. Trotz dieser Herausforderungen hat der Kreis Gütersloh positive Schritte gemacht. Es wurden erste EFA-Projekte gestartet und das Bürgerportal wurde benutzerfreundlicher gestaltet.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Kreis Gütersloh hat hinreichende Rahmenbedingungen für ein systematisches Prozessmanagement, wenngleich an einigen Stellen konkrete Verbesserungen möglich sind. Allerdings fehlt es für eine konsequentere Umsetzung noch an Ressourcen.	E4	Um ein systematisches Prozessmanagement mit einer strategischen Grundlagenplanung etablieren zu können sollte der Kreis Gütersloh zunächst seine hierfür vorhandenen Ressourcen hinterfragen.
	<b>Stellungnahme</b> Trifft zu, Maßnahmen in der Umsetzung sind gestartet.		<b>Stellungnahme</b> Die IT des Kreises Gütersloh hat bereits Schritte unternommen, um gemäß der IT-Strategie bestehende Prozesse und Strukturen zu überarbeiten. Diese Maßnahmen wurden ergriffen, um den kommenden Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein.
F5	Der Kreis Gütersloh kann sich neben technischen ganz besonders bei organisatorischen und konzeptionellen Aspekten der IT-Sicherheit verbessern. Dies hat der Kreis bereits erkannt und steuert seit Kurzem auch mithilfe weiterer Personalressourcen dagegen.	E5	Der Kreis Gütersloh sollte seine jüngsten Verbesserungsinitiativen konsequent fortführen. Dabei sollte er die im Rahmen dieser Prüfung aufgezeigten Optimierungsansätze mit hoher Priorität angehen.
	<b>Stellungnahme</b> Trifft zu, viele Maßnahmen bereits in der Umsetzung.		<b>Stellungnahme</b> Nach intensiver zweijähriger Arbeit für die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) zeigen sich erste Erfolge. Einige IT-Sicherheitsmaßnahmen sind bereits erfolgreich umgesetzt oder stehen kurz bevor. Besonders bemerkenswert ist das Awareness-Schulungssystem für Mitarbeiter:innen, dass das IT-Sicherheitsbewusstsein schärft. Die Einführung des ISMS ist ein langfristiger Prozess über mehrere Jahre. Die schrittweise Umsetzung erfordert sorgfältige Planung und Anpassung an die Gegebenheiten des Kreises Gütersloh.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Das Jugendamt des Kreises Gütersloh profitiert im Rahmen der Präventionsarbeit von seiner guten Vernetzung. Die fehlende vollumfängliche, übersichtliche und kunden-orientierte Darstellung der zahlreichen Präventionsangebote kann ihre Akzeptanz allerdings beeinträchtigen.	E1	Der Kreis Gütersloh sollte sein Vorhaben umsetzen und alle präventiven Angebote auf der vorhandenen Plattform darstellen. Hierdurch kann er die entsprechenden Zielgruppen schnell und unkompliziert informieren und damit die Akzeptanz seiner Angebote steigern.
	<b>Stellungnahme</b> Die Präventionsangebote werden für die Altersstufe 0 – 3 Jahre auf einer kreisweiten digitalen Plattform dargestellt, ansonsten sind die Angebote für alle Altersgruppen in den Regionalstellen für ihren jeweiligen Sozialraum bekannt. Für die Erweiterung der Plattform waren die personellen Kapazitäten nicht gegeben.		<b>Stellungnahme</b> Das seit Start der digitalen Plattform angestrebte Vorhaben soll im Rahmen des Teams „Frühen Hilfen“ mit Unterstützung der seit Oktober 2022 gestarteten Fachstelle aus dem Programm Kinderstark NRW überarbeitet und erweitert werden. Mit dieser Überarbeitung und Erweiterung werden gleichzeitig auch die Vorgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt.
F2	Der Kreis Gütersloh bereitet zwar monatlich die Fall- und Finanzdaten differenziert auf. Aussagefähige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt er im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten bislang allerdings nicht.	E2	Das Jugendamt des Kreises Gütersloh sollte die Kennzahlen des Haushaltes in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten und mit den Zielwerten vergleichen. Nur so kann es bei Abweichungen frühzeitig gegensteuern.

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Ergänzend zu der monatlichen Auswertung der Fall- und Finanzdaten wertet der Kreis Gütersloh anlassbezogenen Fallzahlen und Kennzahlen aus und leitet hieraus Steuerungsmaßnahmen ab. Die Verfahrensweise ist sehr praxisorientiert und berücksichtigt auch die Priorisierung von anderen Aufgaben. Diese Verfahrensweise entspricht allerdings nicht einem Controllingssystem im Sinne der Anforderungen der GPA.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen der unterjährigen Hochrechnungen werden vorrangig die steuerungsrelevantesten Entwicklungen im Bezug zum Haushalt betrachtet. Ausgehend davon werden im Bedarfsfall Abweichungsanalysen erstellt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Dieses Verfahren kann weiter verfeinert werden, hierfür sind allerdings weitere Personalressourcen erforderlich.</p>
F3	<p>Ein umfassendes Fachcontrolling konnte der Kreis Gütersloh noch nicht aufbauen. Bisher beschränken sich die Controllingtätigkeiten auf die Einhaltung von Verfahrenstandards.</p>	E3.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte sein Vorhaben zeitnah umsetzen und das Fachcontrolling ausbauen. Er sollte hierzu die im Handbuch festgelegten Indikatoren systematisch auswerten. Darüber hinaus sollte er weitere Qualitätskennzahlen, wie Laufzeiten und Abbruchquoten, bilden. Tiefergehende Erkenntnisse kann er durch trägerbezogene Auswertungen erhalten.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Seit der Prüfung durch die GPA wurde das Fachcontrolling auf- und, unter Berücksichtigung der Informationserfordernisse des Jugendamtes, weiter ausgebaut.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Das Jugendamt wird das Fachcontrolling weiter ausbauen und stetig weiterentwickeln.</p>
		E3.2	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten finanzielle Auswirkungen der getroffenen strategischen Entscheidungen nachvollzogen werden.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Das Jugendamt befasst sich derzeit mit dem weiteren Ausbau des Fachcontrollings. Einer der nächsten Schritte ist die intensivere Verzahnung mit dem Finanzcontrolling unter Berücksichtigung der hierfür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.</p>
F4	<p>Der Kreis Gütersloh stellt die Prozess- und Qualitätsstandards des ASD in einem Qualitätshandbuch dar. Überarbeitet wurde das Handbuch seit 2010 nicht. Dies kann die Fallbearbeitung erschweren und das Wissensmanagement beeinträchtigen.</p>	E4.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte dringend seine Prozessbeschreibungen aktualisieren und sicherstellen, dass geänderte Organisationsstrukturen und Verfahrensstandards zeitnah in die Dokumente übernommen wurden.</p>

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Generell ist festzustellen, dass die im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozesse kaum Veränderungen unterliegen. Ergänzend zu dem Qualitätshandbuch gibt es ein Einarbeitungskonzept unter anderem für den ASD, welches einen umfangreichen Wissenstransfer unterstützt, genauso wie eine intensive Einarbeitung durch erfahrende Fachkräfte. Das Einarbeitungskonzept orientiert sich jeweils an den aktuellen Bedarfen und (Qualitäts-)Standards und wird fortlaufend angepasst.</p> <p>Eine Anpassung des Qualitätshandbuchs ist in den vergangenen Jahren – auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen – nicht erfolgt. Hier lag die Priorität auf anderen Bereichen (Flüchtlingswelle, Corona, viele Personalwechsel auch auf Leitungspositionen, etc.).</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Prozesse werden im Rahmen der Personalbemessung überprüft und in die Dokumente übernommen. Der Prozess startet im Jahr 2024. Die diesbzgl. Prozessbeschreibungen zu aktualisieren wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da für diese Aufgaben kein eigenes Personal zur Verfügung steht und dies zusätzlich zu dem Alltagsgeschäft bearbeitet werden muss.</p>
		E4.2	Der Kreis Gütersloh sollte das Qualitätshandbuch nach der Aktualisierung auch in digitaler Form zur Verfügung stellen.
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Das überarbeitete Qualitätshandbuch wird auch zukünftig allen Mitarbeitenden in digitaler Form zur Verfügung stehen.</p>
F5	Der Kreis Gütersloh berücksichtigt die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Koordination des Trägerverbundes nunmehr durch das Jugendamt erfolgt.	E5	Der Kreis Gütersloh sollte die durch den Trägerverbund erbrachten Hilfefälle verstärkt im Rahmen des Fachcontrollings und seiner Prozesskontrollen betrachten. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern. Zudem steigert es die Transparenz.
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Trägerverbund wird ab dem 01.01.2024 nicht weiter fortgeführt.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Arbeit mit dem Trägerverbund wird ab 2024 nicht weiter fortgeführt.</p> <p>Qualitätsgespräche werden weiterhin regelmäßig mit allen für den Kreis tätigen Trägern einzeln durchgeführt, gemeinsame Qualitätszirkel finden 2-mal jährlich statt. Durch die regelmäßige Durchführung von Hilfeplangesprächen und wöchentlich stattfindenden festen kollegialen Beratungsterminen in den Regionalstellen findet ein regelmäßiger multiprofessioneller Blick im Rahmen von Fachcontrolling und Prozesskontrollen statt. Darüber hinaus finden bedarfsgerechte Fachgespräche zwischen den zuständigen Fachkräften über den Hilfeverlauf und auch Anpassungsbedarfe in den Hilfen statt.</p>
F6	Der Kreis Gütersloh steht aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels vermehrt in Konkurrenz zu anderen Jugendämtern. Verschiedene Maßnahmen sollen die Attraktivität des Kreises Gütersloh als Arbeitgeber steigern. Aktuell plant der Kreis die Durchführung einer Personalbemessung.	E6	Der Kreis Gütersloh sollte auch vor dem Hintergrund der inzwischen in Kraft getretenen Änderung des SGB VIII seinen Plan umsetzen und ein geeignetes Verfahren zur Personalbemessung erarbeiten. Er sollte daran die Personalausstattung im Jugendamt regelmäßig prüfen.

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Zahlreiche Aktivitäten finden im Kreis Gütersloh und auch in der Abteilung Jugend zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität statt, zum Beispiel Teambildende Maßnahmen, Möglichkeit zum Dualen Studium, Resilienzprojekte, regelmäßige Supervisionen, Weiterqualifikationen, Einarbeitungskonzepte, etc.</p> <p>Die externe Personalbemessung wird im Jahr 2024 durchgeführt.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung einer externen Personalbemessung ergibt sich aus § 79 Abs. 3 SGB VIII und startet im Jahr 2024.</p> <p>Als Ergebnis wird ein dauerhaftes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Personalausstattung implementiert.</p>
F7	<p>Der Kreis Gütersloh verzeichnet bei den flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen unterdurchschnittlich Aufwendungen je Hilfefall und eine überdurchschnittliche Falldichte. Der Kreis subsumiert unter dieser Hilfeart auch Projekte der Familienpflege. Die fehlende differenzierte Betrachtung im Rahmen des Controllings kann jedoch ihre Steuerung erschweren.</p>	E7	<p>Der Kreis Gütersloh sollte seine besonderen Formen der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen nach § 27 SGB VIII im Rahmen des Controllings gesondert betrachten. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die beschriebene Entwicklung entspricht der strategischen Ausrichtung bei der Hilfestellung, nämlich der frühzeitigen Hilfestellung, um langfristige Anschlussmaßnahmen zu vermeiden. Die einzelnen Hilfearten werden zzt. im Fachprogramm der Abteilung Jugend getrennt erfasst. Bei Bedarf kann eine differenzierte Betrachtung im Rahmen des Controllings erfolgen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die unterschiedlichen Hilfen sind über das Fachprogramm der Abteilung Jugend differenziert auswertbar.</p>
F8	<p>Der Kreis Gütersloh verzeichnet bei der SPFH überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Auch die Falldichte ist höher als bei den meisten Kreisen. Das Jugendamt erbringt unter anderem die SPFH über den Trägerverbund.</p>	E8	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die Hilfearten, die auch durch den Trägerverbund erbracht werden, im Rahmen des Fachcontrollings differenziert betrachten. Er sollte so die passgenaue Hilfestellung kontinuierlich prüfen und bei Abweichungen frühzeitig gegensteuern.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es wird im Kreis Gütersloh nach Möglichkeit versucht, den Hilfebedarf im Herkunftssystem ambulant zu erfüllen. Eine stationäre Unterbringung wird nur angestrebt, wenn es keine andere Alternative mehr gibt. Dadurch kommt es zu höheren Aufwendungen bei den ambulanten Hilfen.</p> <p>Die Kooperation mit dem Trägerverbund wird ab 01.01.2024 nicht weitergeführt, mit den einzelnen Trägern des Verbundes soll aber auch dann weiter vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet werden.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Durch die Koordination der ambulanten Hilfen im Jugendamt besteht ein gebündeltes Wissen über die Träger im Kreisgebiet mit den vorhandenen Qualitäten und Möglichkeiten. Da die Koordinationskraft auch bei den Entscheidungsrunden in den Regionalstellen über die neuen und auch weiter fortgeführten Hilfen beteiligt ist, ist kontinuierlich gewährleistet, dass so passgenaue Hilfen wie möglich installiert werden.</p>
F9	<p>Aufgrund eines hohen Anteils Westfälischer Pflegefamilien gehört der Kreis Gütersloh bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zu den 75 Prozent der Kreise mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall.</p>	E9	<p>Vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen sollte der Kreis Gütersloh die Vollzeitpflege differenzierter im Rahmen des Controllings betrachten und analysieren. Er sollte dabei nach den unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege unterscheiden. Nur so kann er die finanziellen Entwicklungen transparent darstellen.</p>

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Anteil der Westfälischen Pflegefamilien ist sehr hoch, oftmals handelt es sich hierbei um Fälle gem. § 86 VI SGB VIII, nach welchem die Hilfeempfänger von externen Jugendämtern im Kreis Gütersloh untergebracht wurden. Nach zwei Jahren wechselt in diesen Fällen die Zuständigkeit auf das örtliche Jugendamt, in diesen Fällen somit in die Zuständigkeit des Kreises Gütersloh.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>In Bezug auf die Westfälischen Pflegefamilien ist der Kreis Gütersloh aktiver Teil der überregionalen Fachgruppe mit dem LWL, 4 Trägervertretungen und 3 weiteren Jugendämtern.</p> <p>Im Rahmen der Vollzeitpflege ist eine Steuerung in den meisten Fällen nicht möglich, da es nur sehr wenige Plätze für den aktuellen Bedarf gibt.</p>
F10	<p>Die niedrige Falldichte bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII entlastet den Fehlbetrag des Kreises Gütersloh. Allerdings sind die Aufwendungen je Hilfefall sehr hoch. Vergleichsweise kurze Verweildauern deuten auf eine erfolgreiche Rückführungsarbeit hin. Ein eigenes Rückführungs- bzw. Verselbständigungskonzept besitzt der Kreis allerdings nicht.</p>	E10	<p>Der Kreis Gütersloh sollte den Rückführungs- bzw. Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten. Er kann so auch sein Wissensmanagement verbessern.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Es wird zunächst versucht, möglichst viele Fälle ambulant zu versorgen. Wenn eine stationäre Unterbringung erforderlich wird, dann sind die Aufwendungen zum einen aufgrund der hohen Bedarfe, aber wegen der nur wenigen zur Verfügung stehenden Plätze, die häufig sehr kostenintensiv sind, dementsprechend hoch.</p> <p>Die Rückführung / Verselbständigung ist Bestandteil des individuellen Hilfeplanverfahrens und wird immer mitgedacht, da ein Verbleib im stationären Setting so kurz wie möglich sein sollte.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen der Hilfeplanung wird auf die individuellen Anforderungen in jedem Einzelfall eingegangen. Die Klärung von möglichen Rückführungs- und Verselbständigungsprozessen ist fester Bestandteil der Hilfeplanung. Ein pauschales Konzept wird daher nicht benötigt, da jede Fallkonstellation zu individuell ist und man durch ein standardisiertes Konzept den individuellen Bedarfen nur eingeschränkt offen begegnen kann.</p> <p>Durch das bestehende Einarbeitungskonzept und eine intensive Einarbeitung wird ein standardisiertes Vorgehen sichergestellt.</p>
F11	<p>Der Kreis Gütersloh verzeichnet bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII überdurchschnittliche Aufwendungen. Insbesondere die stationären Aufwendungen sind sehr hoch. Im Rahmen der Integrationshelfer/Schulbegleitung prüft das Jugendamt derzeit die Einrichtung von Poollösungen. Eine differenzierte Betrachtung der Eingliederungshilfen nimmt er im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten nicht vor.</p>	E11.1	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die Fälle mit hohen stationären Aufwendungen regelmäßig analysieren. Nur so kann er die Aufwendungen reduzieren bzw. die Fälle an einen anderen Kostenträger abgeben.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Aufgrund der speziellen Problemlage der stationär untergebrachten Hilfeempfänger gem. § 35a SGB VIII sind die Aufwendungen sehr hoch, da dem Paragraphen zugeordnete Klientinnen und Klienten, die sich in entsprechenden stationären Einrichtungen befinden, einen erhöhten Hilfebedarf haben.</p> <p>Die Einrichtung von Poollösungen im ambulanten Bereich wird vorbereitet, anlassbezogen werden die Eingliederungshilfen differenziert betrachtet. Es gibt einen eigenen Fachdienst für dieses Arbeitsfeld, ein Controlling muss im Rahmen des Alltagsgeschäftes mit geleistet werden. Die fachliche Leitung liegt bei einer der Regionalstellenleitungen, da keine eigene Leitungsposition dafür vorgesehen ist. Dadurch sind nur begrenzte Kapazitäten für ein intensiveres Controlling vorhanden.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen der Fallführung werden die Fälle nach § 35 a SGB VIII regelmäßig überprüft und insofern möglich an den zuständigen Kostenträger (in der Regel im Anschluss der LWL) abgegeben.</p> <p>Gerade die stationären Maßnahmen (nach § 34 und § 35a, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII) werden regelmäßig geprüft. Im Rahmen der Hilfeplanung wird gemeinsam nach anderen Maßnahmen gesucht, um den Aufenthalt dort so kurz wie möglich zu halten, sofern dieses möglich ist.</p>

Feststellung		Empfehlung	
		E11.2	Der Kreis Gütersloh sollte die Einrichtung von Poollösungen forcieren. Hierdurch kann er die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung senken. Zugleich kann er so die Qualität der Leistungserbringung steigern.
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Erste Modellprojekte starten sukzessive mit dem Schuljahr 2023/2024 an Grundschulen des gemeinsamen Lemens. Die Umsetzung bedarf einiger Vorbereitung, da es zum einen viele Akteure dabei gibt (Schule, ASD, Schulträger, freier Träger, etc.), aber auch Vorarbeiten, wie Konzepterstellung, Leistungsbeschreibungen, etc.. Personell sind dafür nur begrenzt Fachkräfte zur Verfügung.</p>
		E11.3	Um die Steuerung zu verbessern, sollte der Kreis Gütersloh die Eingliederungshilfen im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten differenzierter betrachten.
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Empfehlung wird im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Controllings berücksichtigt.</p> <p>Es gibt zwar einen eigenen Fachdienst für dieses Arbeitsfeld, ein Controlling muss jedoch im Rahmen des Alltagsgeschäftes mit geleistet werden. Die fachliche Leitung liegt bei einer der Regionalstellenleitungen, da keine eigene Leitungsposition dafür vorgesehen ist. Dadurch sind nur begrenzte Kapazitäten für ein intensiveres Controlling vorhanden.</p>
Hilfe zur Pflege			
F1	Die demografische Entwicklung wird sich im Kreis Gütersloh belastend auf die Pflegesituation auswirken. Das Verhältnis zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen wird sich verändern und zu einer Versorgungslücke führen. Die Pflegebedarfsplanung des Kreises berücksichtigt diese Entwicklungen. Eine weitere übergreifende Sozialplanung findet im Kreis Gütersloh nicht statt.	E1	Der Kreis Gütersloh sollte eine integrierte Sozialplanung durchführen, in der alle Fachplanungen zusammengeführt bzw. vernetzt werden. Externe Akteure wie die kreisangehörigen Kommunen, freie Träger, Wohlfahrtsverbände sollten hierin eingebunden sein. Eine sozialräumliche Sozialplanung bildet auch eine verbesserte Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen. Durch eine gemeinsame Nutzung von Daten und den daraus folgenden Analysen ergeben sich auch Synergien für die Pflegeplanung.
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Einführung einer übergreifenden Sozialplanung wird als sinnvoll bewertet.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Ohne zusätzliche personelle Ressourcen ist die Einführung einer übergreifenden Sozialplanung nicht umsetzbar.</p>
F2	Die Organisationsstruktur der Hilfe zur Pflege ermöglicht dem Kreis Gütersloh eine effektive Aufgabenerledigung. Alle an der Aufgabe beteiligten Bereiche sind in Amt 3.3 – Soziales zusammengeführt. Bei den Verfahrensstandards bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	E2	Der Kreis Gütersloh sollte für die Aufgaben der Hilfe zur Pflege die beabsichtigten Prozessbeschreibungen auch im Kontext der Umsetzung des OZG erstellen. Diese sowie alle weiteren fachlich relevanten Informationen wie z. B. Leitfäden, Checklisten, Dienstanweisungen, Vermerke, Links zu einschlägigen Rechtsstellen sollten in der im Aufbau befindlichen Wissensdatenbank integriert werden.

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Bereich Hilfe zur Pflege wurde ab Juni 2023 vollständig digitalisiert. In der Folge sollen nun ab Herbst 2023 alle Prozesse, die bereits vollständig erhoben wurden, nach und nach beschrieben werden, um auch künftig eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung sicher zu stellen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Kreis Gütersloh nutzt als Wissensdatenbank die Software Confluence. Hier wurde bereits eine Struktur für den Bereich Hilfe zur Pflege angelegt, in der ab Herbst 2023 die erarbeiteten Prozessbeschreibungen und sämtliche dazugehörige Unterlagen integriert werden.</p>
F3	<p>In der Sachbearbeitung der stationären Hilfen weist der Kreis Gütersloh im Vergleich eine hohe Arbeitsbelastung aus. Für eine bedarfsgerechte Versorgung wird die Sachbearbeitung der ambulanten und stationären Hilfen durch Pflegefachkräfte unterstützt.</p>	E3	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die selbst als Ziel formulierten Richtwerte von 200 Fällen je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung der stationären und ambulanten Hilfe überdenken. Der Personaleinsatz sollte sowohl bei den stationären Hilfen aufgrund des über- durchschnittlichen Vergleichswertes und der zusätzlichen Prüfung der Leistungszuschläge als auch bei den ambulanten Hilfen aufgrund des hohen Anteils von Wohngemeinschaften überprüft werden.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Personalbedarf wird anhand der Fallzahlentwicklung und bestehender Arbeitsrückstände ständig überprüft. Hierzu findet auch ein stetiger Austausch mit der Abteilung Personal statt. Für den Stellenplan 2024 soll die Anmeldung einer zusätzlichen VZ geprüft werden.</p>
F4	<p>Der Kreis Gütersloh weist bei der Unterhaltsheranziehung einwohnerbezogen den niedrigsten Personaleinsatz aus. Dieses korrespondiert mit den niedrigsten Erträgen.</p>	E4	<p>Der Kreis Gütersloh sollte prüfen, inwieweit die Schwelle zur Weitergabe von Fällen an die spezialisierte Unterhaltsbearbeitung herabgesetzt werden kann. Der im Vergleich festgestellte geringste Personaleinsatz und die geringsten Erträge bei einer bestehenden positiven Sozialstruktur lässt Potenziale vermuten.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Feststellung wird zum Anlass genommen, das Verfahren zu überprüfen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Auf Grundlage des Austausches mit anderen Kommunen, die im Rahmen der Prüfung der GPA sehr gute Ergebnisse erzielt haben, werden die bisherigen Arbeitsabläufe und Standards des Kreises Gütersloh überprüft, um Verbesserungen zu erzielen.</p>
F5	<p>Für die stationäre Dauerpflege führt der Kreis Gütersloh eine verbindliche Pflegeplanung durch. Auch für die weiteren Bereiche erfolgt eine ausführliche Pflegebedarfsanalyse. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung hat der Kreis mit den kreisangehörigen Kommunen und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.</p>	E5.1	<p>Kurzzeitpflege bietet ein wichtiges vorübergehendes Betreuungsangebot, um pflegende Angehörige zu entlasten oder den Übergang vom Krankenhaus zurück in die Häuslichkeit zu überbrücken. Der Kreis Gütersloh sollte auf die Träger einwirken, dass diese die bestehenden Plätze der Kurzzeitpflege auch entsprechend zur Verfügung stellen.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Feststellung ist zutreffend.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Kreis Gütersloh unterstützt aktiv die Einrichtung von zusätzlichen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Allerdings wirkt sich gerade im Bereich Kurzzeitpflege der Fachkräftemangel ganz massiv aus und trägt erheblich zu Versorgungslücken bei. Hier bestehen leider nur geringe Handlungsmöglichkeiten seitens des Kreises (siehe E 5.2).</p>
		E5.2	<p>Der Kreis Gütersloh sollte sich weiterhin und verstärkt an Maßnahmen und Projekte beteiligen, welche die Pflegeberufe bewerben. Die Stärkung der Pflegeberufe durch Aufmerksamkeitserhöhung in der Öffentlichkeit kann dazu beitragen, drohende Engpässe von Pflegekräften entgegenzuwirken.</p>

Feststellung		Empfehlung	
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Der Kreis Gütersloh versucht insbesondere über eine Kooperation im Rahmen der Servicestelle Gesundheit mit dem ZIG OWL, alle Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung im Pflege- und Gesundheitsbereich auszuschöpfen. So wird z.B. eine verstärkte Präsenz der Pflegeanbieter bei Berufsmessen unterstützt und der Tag der Pflege gemeinsam mit dem Jobcenter organisiert.</p>
Bauaufsicht			
F1	<p>Die digitalisierte Bearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens ist in der Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen vollständig umgesetzt. Altakten werden in der Regel digitalisiert, wenn ein neuer Bauantrag zu dem entsprechenden Vorhaben vorliegt. Eine generelle Digitalisierung der Altakten ist nicht vorgesehen.</p>	E1.1	<p>Um eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung der Sachbearbeitung technisch zu ermöglichen, sollten langfristig sukzessive alle Altakten digitalisiert werden. Eine digitale Akte erlaubt schnellere Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen und ermöglicht auch eine Sachbearbeitung aus dem Homeoffice heraus. Darüber hinaus reduziert sich der Aufwand der Bauaufsicht bei der Akteneinsicht externer Beteiligter.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Feststellung ist korrekt.</p> <p>Weiteres in den Stellungnahmen zu den Empfehlungen.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Eine medienbruchfreie Bearbeitung sollte das angestrebte Ziel sein. Die Besonderheit von Bauakten besteht darin, dass diese in der Größe variierende Bauvorlagen (Zeichnungen) enthalten, was den Kostenfaktor der digitalen Erfassung hochtreibt. Unabhängig davon ist aber geplant den Aktenbestand zu sichten und überschlägig die Kosten eines Scandienstleisters zu ermitteln. Daraufhin könnte dann eine Entscheidung zur digitalen Nacherfassung getroffen werden.</p>
		E1.2	<p>Im Gesamtkontext der Digitalisierung sollte der Kreis Gütersloh die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in der Bauaufsicht weiter forcieren.</p>
			<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen hat frühzeitig mit der Digitalisierung begonnen und wird dieses Ziel konsequent weiterverfolgen.</p>
F2	<p>Die Fallbelastung je Vollzeit-Stelle im Jahr 2020 ist in der Bauaufsicht des Kreises Gütersloh vergleichsweise gering. Der Anteil der unerledigten Bauanträge ist im Betrachtungszeitraum angestiegen und liegt interkommunal auf hohem Niveau.</p> <p>Aufgrund der Altersstruktur sollte die Bauaufsicht ein besonderes Augenmerk auf den Wissenstransfer legen.</p>	E2	<p>Der Kreis Gütersloh sollte absehbare altersbedingte Fluktuationen in der Personalplanung bereits jetzt berücksichtigen. So können frühzeitig geeignete Fachkräfte angeworben oder ausgebildet werden, damit der Wissenstransfer von den erfahrenen Fachkräften weiterhin gewährleistet ist.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Die Feststellung ist korrekt. Der Anteil der bearbeiteten Voranfragen ist dafür im Kreis Gütersloh recht hoch (über dem 3. Viertel im Vergleich), das Arbeitspensum ist daher umgelagert. Zudem sagt der Bericht zur angesprochenen Thematik aus: „Im interkommunalen Vergleich 2019 liegt der Kreis Gütersloh damit genau im Median der Fälle je Vollzeit-Stelle.“</p> <p>Weiteres in der Stellungnahme zur Empfehlung.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Sowohl abteilungsintern als auch gemeinsam mit der Personalabteilung wird regelmäßig die Personalstruktur betrachtet. Der persönliche Wissenstransfer (möglich bei frühzeitig bekannten Ausscheidungsterminen) soll im Idealfall durch die Einarbeitung der neu Mitarbeitenden von den bisherigen Stelleninhabenden geschehen. Zudem wird in der Abteilung eine Wissensdatenbank/Ordnerstruktur weiter ausgebaut, um auch nachgelagert von Erfahrungswerten zu profitieren.</p>

Feststellung		Empfehlung	
F3	Der Kreis Gütersloh bietet umfangreiche Möglichkeiten, sich zum Thema Bauen zu informieren. Dennoch ist die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge vergleichsweise hoch.	E3.1	Der Kreis Gütersloh sollte die bei den Kommunen verfügbaren Informationen zum Planungsrecht über einen Link auf seiner Homepage veröffentlichen.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist korrekt. Weiteres in den Stellungnahmen zu den Empfehlungen.		<b>Stellungnahme</b> Die Internetauftritte der Gemeinden sind verlinkt, auch wurden die speziellen Ansprechpartner der Gemeinden benannt. Eine weitere oder tiefere Verlinkung wird als nicht notwendig erachtet, zumal dies einen erhöhten Kontrollaufwand auslöst, da vermieden werden muss, dass Verlinkungen ins Leere laufen.
		E3.2	Die Bauaufsicht des Kreises Gütersloh sollte die Gründe für den hohen Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen sein.
			<b>Stellungnahme</b> Die Zahl der vollständig eingegangenen Bauanträge ist schwer zu beeinflussen. Durch die zwischenzeitlich in der Bauordnung NRW eingeführte fiktive Rücknahme (Bauanträge, die innerhalb einer von der Bauaufsicht gesetzten Frist nicht vervollständigt werden, gelten als zurückgenommen) wird sich die Quote voraussichtlich in Zukunft verbessern. Dadurch werden Entwurfsverfassende eher auf Vollständigkeit achten.
		E3.3	Der Kreis Gütersloh sollte die Stellenanteile der Bauberatung in der Bauaufsicht zukünftig erheben und analysieren. Hierdurch kann der Personaleinsatz besser gesteuert werden.
			<b>Stellungnahme</b> Wesentliche Bauberatungen werden in der Fachsoftware ProBAUG erfasst und können als Fallzahl ausgewertet werden. Die Ergebnisse können jedoch nur von überschlüssiger Natur sein, da jede Beratung einen anderen Zeitaufwand auslöst. Eine Dokumentation von kurzen telefonischen Auskünften wäre zu aufwendig, daher ist der genaue Zeiteanteil hierfür nicht zu ermitteln und folglich auch nicht auswertbar.
F4	Der Kreis Gütersloh hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele und Kennzahlen für den Haushalt definiert. Eine Steuerung des Aufgabengebietes über Kennzahlen erfolgt in Ansätzen. Es fehlen noch festgelegte Auswertungen über die Fachsoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.	E4	Fallzahlen und Kennzahlen zum Personaleinsatz sollten von der Bauaufsicht zukünftig so aufbereitet werden, dass diese auch unterjährig vorliegen. So können jederzeit konkrete Analysen zu Veränderungen durchgeführt werden.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist korrekt. Weiteres in der Stellungnahme zur Empfehlung.		<b>Stellungnahme</b> Wie von der GPA benannt, werden einzelne Kennzahlen schon in Ansätzen betrachtet. Die Auswahl der Kennzahlen wird nochmals analysiert, mit dem Ziel, unterjährig weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Der Kreis Gütersloh hat sein Vergabewesen grundsätzlich gut organisiert. Die zugrundeliegende Dienstweisung und die auf Basis von Einzelverfügungen praktizierte Vorgehensweise stimmen jedoch nicht in allen Aspekten überein.	E1.1	Der Kreis Gütersloh sollte die Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart konkret vorgeben. Er unterstützt dadurch eine einheitliche Durchführung der Vergabeverfahren und gibt seinen Bediensteten eine nützliche Hilfestellung an die Hand.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist korrekt. Weiteres in den Stellungnahmen zu den Empfehlungen.		<b>Stellungnahme</b> Die Vergabedienstweisung wird derzeit aktualisiert und die Empfehlung dabei berücksichtigt. Die kommunalen Vergabegrundsätze sind hierbei die Grundlage.
		E1.2	Der Kreis Gütersloh sollte seine Dienstweisung zum Vergabewesen aktualisieren bzw. mit seinen hausinternen Vorgaben harmonisieren. Diese stimmen teilweise nicht mit den Vorgaben aus der Dienstweisung überein. Dies betrifft insbesondere die Wertgrenzen zur Beteiligung der Rechnungsprüfung.
			<b>Stellungnahme</b> Die Vergabedienstweisung wird derzeit aktualisiert. Darin werden die Wertgrenzen wieder aktualisiert und konkret benannt.
F2	Der Kreis Gütersloh hat die frühzeitige Einbindung der Revision in förmliche Vergabeverfahren und bei Auftragsweiterungen gut geregelt. Bei Direktaufträgen schreibt er dagegen keine regelmäßige Beteiligung der Rechnungsprüfung vor.	E2	Die Revision des Kreises sollte auch bei Vergaben unterhalb der Wertgrenze eine Pflicht zur Beteiligung der Revision für eine zumindest stichprobenweise Kontrolle verbindlich vorgeben. Dies betrifft insbesondere Aufträge, die in einem nicht förmlichen Vergabeverfahren als Direktauftrag vergeben werden.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist grd. korrekt. Weiteres in der Stellungnahme zu der Empfehlung.		<b>Stellungnahme</b> Die Revision bestimmt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens die Anzahl und den Umfang der geprüften Vergaben, grundsätzlich prüft sie Vergaben erst ab 25.000 € netto. Allerdings tragen die Fachabteilungen entsprechend der Festlegung in der Vergabedienstweisung alle Aufträge ab 500 € netto vor Erteilung in die Datenbank ein und teilen so die Vorhaben im elektronischen Workflow auch der Revision mit. Diese kennzeichnet die Vergaben bis zum festgelegten Wert als von ihr nicht freigabepflichtig und hat dabei gleichwohl die Möglichkeit, Aufträge vor Vergabe abweichend auch unterhalb von 25 T€ zu prüfen. In Stichproben, in mehrjährigem Zeitabstand oder im Rahmen jährlich stattfindender Produktprüfungen nimmt sie sodann wiederholt Prüfungen auch dieser Vergaben vor. Dies ist in der Vergangenheit so erfolgt und wird fortgesetzt.
F3	Der Kreis Gütersloh hat Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstweisung getroffen. In der Praxis setzt er allerdings nicht alle festgelegten Maßnahmen um. Dies gilt auch für die gesetzliche Vorgabe der Pflicht zur Veröffentlichung von Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Funktionen der Mitglieder der Kreisorgane.	E3.1	Der Kreis Gütersloh sollte die Funktion der Kontaktperson für Korruptionsprävention reaktivieren. Dazu gehören die Benennung eines oder einer Beschäftigten sowie eine konkrete Aufgabenbeschreibung.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist korrekt. Weiteres in den Stellungnahmen zu den Empfehlungen.		<b>Stellungnahme</b> Die Verwaltung wird eine Kontaktperson benennen.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.2	Der Kreis Gütersloh sollte die zuletzt 2014 vorgenommene Festlegung korruptionsgefährdeter Organisationseinheiten und Aufgabenbereiche auf Aktualität überprüfen. Dies sollte er künftig regelmäßig und anlassbezogen, beispielsweise bei Aufgaben- oder Organisationsänderungen, wiederholen.
			<b>Stellungnahme</b> Die Empfehlung wird umgesetzt, die Festlegung wird überprüft und aktualisiert.
		E3.3	Der Kreis Gütersloh sollte, wie beabsichtigt, die Angaben der Mitglieder der Kreisorgane über ausgeübte Berufe und Beraterverträge, Mitgliedschaften in Kontrollgremien und Organen sowie Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Organisationen jährlich veröffentlichen. Er kommt damit der Verpflichtung aus § 7 KorruptionsbG nach.
			<b>Stellungnahme</b> Die Angaben werden mit dem Anhang zum Jahresabschluss jährlich veröffentlicht.
F4	Der Kreis Gütersloh hat die Annahme von Sponsoringleistungen gut geregelt. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten gibt es bei der Vertragsgestaltung und der Berücksichtigung möglicher steuerlicher Auswirkungen. Der Kreis wendet allerdings nicht sämtliche Regelungen tatsächlich in der Praxis an.	E4.1	Der Kreis Gütersloh sollte seine Vorgaben für Sponsoringverträge ergänzen. Dies umfasst konkret ein Abwälzen des Kostenrisikos auf den Sponsor und eine Begrenzung der Haftungsrisiken.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist korrekt. Weiteres in den <b>Stellungnahmen</b> zu den Empfehlungen.		<b>Stellungnahme</b> Die Dienstanweisung zum Sponsoring wird überarbeitet und die Empfehlung dabei berücksichtigt.
		E4.2	Der Kreis Gütersloh sollte beim Sponsoring mögliche steuerliche Auswirkungen berücksichtigen. Dazu sollte er eine regelmäßige Beteiligung der Abteilung Finanzen beim Abschluss von Sponsoringvereinbarungen vorsehen.
			<b>Stellungnahme</b> Die Dienstanweisung zum Sponsoring wird überarbeitet und die Empfehlung dabei berücksichtigt.
		E4.3	Der Kreis Gütersloh sollte sich einen aktuellen Überblick über die Sponsoringaktivitäten in seinem Verantwortungsbereich verschaffen. Auf dieser Basis sollte er entscheiden, die bestehenden Regelungen zur Berichtspflicht zum Sponsoring künftig konsequent anzuwenden oder an die Gegebenheiten anzupassen.
			<b>Stellungnahme</b> Die Empfehlung wird bei der Beratung zur Überarbeitung der Dienstanweisung berücksichtigt.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Der Kreis Gütersloh setzt bereits viele einzelne Elemente eines systematischen Bauinvestitionscontrollings in der täglichen Praxis um. Er nutzt dabei allerdings noch nicht das vollumfängliche Steuerungspotenzial einer zentral und neutral koordinierten Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung im Vorfeld einer Baumaßnahme.	E5	Der Kreis Gütersloh sollte prüfen, seine bewährten systematischen Verfahrensweisen zur Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung in ein organisatorisches Gerüst (Bauinvestitionscontrolling) einzubetten. Insbesondere sollte dazu für die Steuerung und Auswertung eine unabhängige zentrale Stelle zuständig sein.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist grd. korrekt. Weiteres in der Stellungnahme zu der Empfehlung.		<b>Stellungnahme</b> Der Kreis setzt seine bewährten Verfahrensweisen zur Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung fort. Die Einrichtung einer zentralen Stelle Bauinvestitionscontrolling ist derzeit nicht vorgesehen.
F6	Der Kreis Gütersloh hat Regelungen für die Bearbeitung von Auftragsänderungen und Nachträgen getroffen. Die Voraussetzungen für eine systematische Auswertung des Nachtragswesens sind durch die interne Vergabedatenbank gegeben. Diese nutzt der Kreis aber noch nicht vollumfänglich aus.	E6	Der Kreis Gütersloh sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Auftragsänderungen und Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist grd. korrekt. Weiteres in der Stellungnahme zu der Empfehlung.		<b>Stellungnahme</b> Die zentrale Vergabedatenbank ist um die Eingabemöglichkeiten zu Nachträgen erweitert. Dadurch ist eine systematische Auswertung ermöglicht.
F7	Der Kreis Gütersloh führt die betrachteten Baumaßnahmen gesetzeskonform durch. Die einzelnen Stufen der Vergabeverfahren sowie die maßgebenden Feststellungen und Begründung der Entscheidungen hat er gut nachvollziehbar dokumentiert. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in der Unterstützung der Beschäftigten bei der Einhaltung der vorgegebenen Verfahrensabläufe. Zudem in der Beteiligung der Revision bei der Aufhebung einer Ausschreibung.	E7.1	Der Kreis sollte prüfen, die Hilfsmittel zur Unterstützung der an den Vergabeverfahren beteiligten Beschäftigten zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um die eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten im Verfahrensablauf. Ein geeignetes Hilfsmittel kann in diesem Zusammenhang die von der gpaNRW beispielhaft für eine öffentliche Ausschreibung erstellte Prozessablaufdarstellung sein.
	<b>Stellungnahme</b> Die Feststellung ist grds. korrekt. Weiteres in den Stellungnahmen zu den Empfehlungen.		<b>Stellungnahme</b> Die Vergabedatenbank enthält die notwendigen Anleitungen und Hilfsmittel und wird fortlaufend aktualisiert.
		E7.2	Der Kreis Gütersloh sollte der vorbereitenden Detailplanung ausreichend Zeit einräumen. Er sollte sicherstellen, dass die Ausschreibung auf Basis eines belastbaren Leistungsverzeichnisses erfolgt.
			<b>Stellungnahme</b> Auch bisher erfolgen Ausschreibungen des Kreises auf Basis belastbarer Leistungsverzeichnisse. Diese Praxis wird fortgesetzt.
		E7.3	Der Kreis Gütersloh sollte die Beteiligung der Revision bei der Entscheidung über die Aufhebung einer Ausschreibung konkret regeln. Dazu kann er eine Information der Revision vor Versand der Informationsschreiben an die Bieter verbindlich vorgeben.
			<b>Stellungnahme</b> Die Revision wird bereits regelmäßig beteiligt. Die Vergabedienstanweisung wird derzeit aktualisiert. Darin wird dies aufgenommen.

Feststellung		Empfehlung	
Verkehrsflächen			
F1	Der Kreis Gütersloh verfügt über die erforderlichen Daten zu seinen Verkehrsflächen. Durch die geplante Integration von Flächen und Zustandsklassen in die Straßendatenbank kann die Arbeit an einem zielgerichteten Erhaltungsmanagement vereinfacht werden. Positiv ist die regelmäßige Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen.	E1	Der Kreis Gütersloh sollte zukünftig bei den Aufwendungen zusätzlich danach unterscheiden, ob es sich um betriebliche Erhaltung, Instandhaltung oder Instandsetzung handelt. So kann differenziert der Erfolg der Erhaltungsmaßnahmen dargestellt und analysiert werden.
	<b>Stellungnahme</b> Korrekt		<b>Stellungnahme</b> Die oben beschriebene Aufteilung findet bereits jetzt statt. Die Instandsetzungen werden investiv und die Instandhaltung konsumtiv gebucht. Die betriebliche Erhaltung wird im Straßenunterhaltungsdienst verbucht. Mögliche Optimierungspotentiale werden geprüft.
F2	In der Straßendatenbank ist ein Teil der wesentlichen Daten hinterlegt. Durch die Integration von weiteren Informationen in die Straßendatenbank wie Flächen- und Zustandsdaten kann die Arbeit an einem zielgerichteten Erhaltungsmanagement vereinfacht werden. Das Aufbruchmanagement ist mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert.	E2.1	Um alle notwendigen Informationen zu den Kreisstraßen in einem System zu bündeln, sollte der Kreis die Zustandsdaten und Flächeninformationen kurzfristig in die Straßendatenbank aufnehmen.
	<b>Stellungnahme</b> Korrekt		<b>Stellungnahme</b> Dazu wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der sich zukünftig u.a. um die Pflege der NWSIB Daten kümmern wird.
		E2.2	Der Kreis Gütersloh sollte ein Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über deren zielgerichteten Einsatz und die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen.
			<b>Stellungnahme</b> Die regelmäßige Zustandserfassung wird durch eine 1X/Jahr stattfindende Bereisung sichergestellt. Die Bewertung im Rahmen der NKF Richtlinie erfolgt alle 5 Jahre. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind die Basis für Erhaltungsentscheidungen. Hier können auch kurzfristig auftretende Schäden berücksichtigt werden.
F3	Der Kreis Gütersloh hat für die Verkehrsflächen Ziele mit begleitendem Controlling definiert. Eine langfristige Strategie zum Erhalt der Verkehrsflächen über den Lebenszyklus ist noch nicht aufgestellt.	E3	Der Kreis Gütersloh sollte den bestehenden achtjährigen Planungszeitraum ausweiten, um ein strategisches Erhaltungsmanagement aufzubauen. Hierzu sollte er die gesamten Lebenszyklen der Verkehrsflächen berücksichtigen.

Feststellung		Empfehlung	
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Eine Strategie, wie Verkehrsflächen erhalten werden existiert und funktioniert nachweislich. Diese Strategie weicht allerdings von der Empfehlung ab, da langfristige Erhaltungsplanungen in der Realität vom Ist Zustand abweichen. (s. Begründung im Bereich Empfehlungen).</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Ein linearer Verschleiß von Straßen kann nicht gleichermaßen für alle Strecken unterstellt werden, so dass Sanierungspläne regelmäßig von den tatsächlichen Sanierungsnotwendigkeiten abweichen würden. Bsp.: Straßen, die seit 40 Jahren unverändert liegen und keiner besonderen Sanierung bedürfen bzw. Straßen, die verhältnismäßig neu sind (Kreisverkehr) und bereits aufgrund der Belastung erneuert werden müssen. Zu viele Einflussfaktoren beeinflussen die tatsächliche Entwicklung des Zustands und können nicht seriös vorhergesagt werden.</p>
F4	<p>Im Kreis Gütersloh stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Durch eine Schnittstelle von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank kann die Abstimmung noch weiter verbessert werden.</p>	E4	<p>Der Kreis sollte prüfen, eine Schnittstelle zwischen der Straßendatenbank und der Anlagebuchhaltung einzurichten. Hierdurch reduziert sich der Aufwand in der Datenpflege.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Korrekt, wird geprüft.</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Wird geprüft.</p>
F5	<p>Die Verkehrsflächen sind noch verhältnismäßig jung. Nach der Zustandseinteilung befinden sich in Gütersloh aktuell der überwiegende Teil der Kreisstraßen in einem sehr guten bis mittleren Zustand. Das bilanzielle Alter und der tatsächliche Zustand sind somit im Einklang.</p>	E5	<p>Der Kreis Gütersloh sollte weiterhin regelmäßig den tatsächlichen Zustand der Kreisstraßen erfassen. So kann er stets an aktuellen Schadensbilder orientiert, notwendige Erhaltungsmaßnahmen planen.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>korrekt</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Das kann gewährleistet werden.</p>
F6	<p>Den nach dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf deckt der Kreis zu knapp zwei Dritteln ab. Die Straßenzustände zeigen, dass die Aufwendungen zumindest in den vergangenen Jahren ausgereicht haben.</p>	E6	<p>Der Kreis Gütersloh sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen auch dauerhaft ausreicht, die Nutzungsdauern der Verkehrsflächen zu erreichen.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Korrekt. (s. Begründung im Bereich Empfehlungen)</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Diese Überprüfung findet laufend statt und Bedarfe werden in die Haushaltsberatung eingebracht.</p>
F7	<p>Dem Kreis Gütersloh sind die steuerungsrelevanten Daten zum Straßenbegleitgrün bekannt. Diese Daten nutzt der Kreis zu Steuerungszwecken. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Bildung von operativen Zielen als Ergänzung zu den bereits definierten Kennzahlen.</p>	E7	<p>Der Kreis Gütersloh sollte die festgelegten Kennzahlen mit Zielwerten verknüpfen. So kann er die Steuerung noch weiter ausbauen.</p>
	<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>(s. Begründung im Bereich Empfehlungen)</p>		<p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Wird geprüft.</p>



<b>Organisationseinheit</b>	<b>zu Händen</b>
1.5 Abteilung Finanzen	Herr Jürgen Dewner

im Hause

## A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages  
des Kreises Gütersloh vom 25.09.2023

---

### Öffentliche Sitzung

#### 15. Stellungnahme zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen - DS-Nr.: 6047 -

Ohne Diskussion fasste der Kreistag folgenden

#### Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt gem. § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA aus der überörtlichen Prüfung 2022/2023.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme der GPA sowie der Bezirksregierung Detmold als zuständige Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Ergebnis: Einstimmig

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Im Auftrag

Peek